Infektionsschutz- und Hygieneregeln
im Naturfreibad Mettmann

Kreisstadt Mettmann

Liebe Besucherinnen und Besucher des Naturfreibads Mettmann,

für Ihren Besuch gelten besondere Regelungen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Diese Regelungen dienen der Vermeidung von Ansteckungen und damit dem Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um Badegäste zu registrieren und Warteschlangen am Eingang zu reduzieren, ist der Zutritt zum Naturfreibad nur mit einem Online-Ticket möglich. Das Ticket muss sowohl beim Zutritt als auch beim Verlassen des Geländes in ausgedruckter Form oder am Mobiltelefon vorgezeigt werden.

Folgende Maßnahmen gelten für das Naturfreibad:

- Zutritt nur mit Online-Ticket
- Begrenzung der Anzahl von Badegästen
- Begrenzung der Nutzungszeit in zwei Zeitfenstern pro Tag
- Maskenpflicht in festgelegten Bereichen
- Kinder bis 10 Jahre nur in geeigneter Begleitung

Zusätzliche behördliche Maßnahmen:

- Kontaktnachverfolgbarkeit

  Es wird darauf hingewiesen, dass es trotz aller Maßnahmen nicht auszuschließen ist, dass sich Badegäste bei ihrem Besuch im Naturfreibad mit dem Coronavirus infizieren könnten. Um in diesem Fall schnellstmöglich nachvollziehen zu können, mit welchen Personen die oder der Infizierte während des Besuchs möglicherweise in Kontakt gekommen ist, ist bei der Buchung eines Online-Tickets die Angabe des Namens und weiterer Kontaktdaten erforderlich.

- Datenspeicherung

  Datum und Zeitfenster Ihres Besuchs werden für den rechtlich geforderten Zeitraum von vier Wochen gespeichert. Ohne das Einverständnis zur Dokumentation dieser Daten für den Zweck der Kontaktnachverfolgbarkeit kann das Naturfreibad leider nicht genutzt werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt, die Nutzung von der Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abhängig zu machen.

Infektionsschutz- und Hygieneregeln

im Naturfreibad Mettmann

Kreisstadt Mettmann

Bitte beachten Sie während Ihres Besuchs:

- Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet!
- In allen geschlossenen Räumen, insbesondere Umkleiden und Toiletten, sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt Maskenpflicht. Beachten Sie die Hinweisschilder.
- Wenn Sie die Maske ablegen, bewahren Sie sie bitte bei Ihren persönlichen Sachen auf. Legen Sie die Maske bitte nicht einfach irgendwo ab, denn damit gefährden Sie sich und andere!
- Beim Betreten des Bades müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden!
- Dusch-, Umkleide- und Toilettenbereiche dürfen nur von einer begrenzten Anzahl von Personen betreten werden. Beachten Sie die Beschilderungen.
- Halten Sie in allen Räumen sowie den Schwimm- und Badebecken den gebotenen Abstand. Beachten Sie außerdem die entsprechenden Abstandsmarkierungen.
- In Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie die Beschilderungen und Hinweise des Personals.
- Kein Aufenthalt auf den Wegen um die Becken: Verlassen Sie nach dem Schwimmen unverzüglich die Wasserflächen und deren unmittelbares Umfeld!
- Vermeiden Sie enge Begegnungen und nutzen Sie Möglichkeiten zum Ausweichen! Halten Sie sich an Wegeregelungen!
- Menschenansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden!

Können Corona-Viren über das Schwimmbadwasser übertragen werden?

Nach derzeitigem Wissensstand können Viren nicht über das Badewasser übertragen werden. Das gilt ebenso für das chlorfreie Wasser des Naturfreibades, das mehrmals täglich ausgetauscht wird. Damit besteht im Naturfreibad voraussichtlich kein erhöhtes Infektionsrisiko. Es gelten grundsätzlich alle Vorsichtsmaßnahmen, die auch in anderen öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen aktuell angezeigt sind.

Eine Ansteckungsfreiheit kann nicht garantiert werden!

Selbstverständlich werden wir alle in unserem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus für unsere Badegäste so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zur erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass Sie Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Ergänzungsregelungen der Haus- und Badeordnung nachkommen, auch ohne dass unser Personal darauf hinweisen muss.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Naturfreibad Mettmann.

Stand: Juni 2020